



Integrierter Gesamtjugendhilfeplan

für die Jahre 2015-2018

Integrierte Jugendhilfeplanung
in der Bildungslandschaft Wolfsburg

Kinder fördern – Eltern stärken

Eigenständige Jugendpolitik gestalten

Inhaltsverzeichnis

1	Integrierte Jugendhilfeplanung in der Stadt Wolfsburg.....	3
2	Handlungsgrundsätze der Integrierten Jugendhilfeplanung 2015-2018.....	3
2.1	Partizipation	4
2.2	Chancengleichheit und Vielfalt – Inklusion	4
2.3	Qualitätsoffensive	5
3	Fachpläne	5
3.1	Thema „Frühkindliche Bildung erweitern“	5
3.1.1	Derzeitiger Situation, Trends und zukünftige Herausforderungen	5
3.1.2	Prioritätensetzung in der Ressourcenverteilung – quantitativer Ausbau	6
3.1.3	Prioritätensetzung in der Ressourcenverteilung – qualitativer Ausbau	6
3.2	Thema „Rechte von Kindern und Jugendlichen stärken“	7
3.2.1	Derzeitiger Situation, Trends und zukünftige Herausforderungen	7
3.2.2	Prioritätensetzung in der Ressourcenverteilung	7
3.3	Thema „Jugend Raum geben“	8
3.3.1	Derzeitiger Situation, Trends und zukünftige Herausforderungen	8
3.3.2	Prioritätensetzung in der Ressourcenverteilung	8
3.4	Thema „Vom Kind und Jugendlichen her denken“	9
3.4.1	Derzeitiger Situation, Trends und zukünftige Herausforderungen	9
3.4.2	Prioritätensetzung in der Ressourcenverteilung	10
4	Ausblick 2016-2018.....	10
5	Anhang	12

1 Integrierte Jugendhilfeplanung in der Stadt Wolfsburg

Mit der Integrierten Jugendhilfeplanung wird das Vorhaben verfolgt bedarfsgerechte und zukunftsweisende Themen der Jugendhilfe in Wolfsburg aufzugreifen, Ziele in diesen Themenbereichen zu formulieren und diese Ziele konsequent in einem strukturierten Planungsprozess zu verfolgen. Auf diese Weise spricht sich der Jugendhilfeausschuss für eine klare Prioritätensetzung und für eine effiziente Nutzung der Ressourcen aus.

„Integrierte“ Planung meint, dass in allen Schritten, von der Zielformulierung bis zur Zielerreichung, alle relevanten Akteure aller Trägerschaften eingezogen werden, aber auch Kinder, Jugendliche und ihre Familien ihre Bedarfe und ihre Bewertung mit einfließen lassen.

Die Integrierte Jugendhilfeplanung ist ein Steuerungsinstrument des Jugendhilfeausschusses, aber auch eine Methode die Wolfsburger Bildungslandschaft kooperativ weiterzuentwickeln. Denn durch ein regelmäßiges Monitoring der Umsetzungsprozesse und durch die abschließende Evaluation kann gezeigt werden, ob und wie die gesetzten Ziele erreicht wurden. Die Entwicklung und Wirkung der Arbeit, aber auch Erfolge können so sichtbar gemacht werden. Das gezielte Verfolgen der Entwicklungsprozesse macht es jedoch auch möglich ein realistisches Gefühl dafür zu entwickeln, in welcher Zeit mit welchen Ressourcen Ideen und Pläne umgesetzt werden können. Der intensive Austausch in den jugendpolitischen Gremien mit den Fachexpert/innen der Jugendhilfe stärkt den Jugendhilfeausschuss außerdem in seiner Fachlichkeit und Urteilskraft.

Zusammengefasst:

Integrierte Jugendhilfeplanung ist:

- ein strukturierter Planungsprozess,
- der es ermöglicht die Qualität der Angebote der Jugendhilfe kontinuierlich weiterzuentwickeln
- und der transparent für alle Beteiligten ist.
- Er garantiert eine Kontinuität der Jugendhilfeplanung.

2 Handlungsgrundsätze der Integrierten Jugendhilfeplanung 2015-2018

Für die Planungsperiode 2015 bis 2018 hat der Jugendhilfeausschuss drei Handlungsgrundsätze formuliert. Partizipation, Chancengleichheit und Vielfalt und Qualitätsoffensive sind drei Maximen, die für alle Handlungsfelder der Jugendhilfe gleichermaßen gelten.

2.1 Partizipation

Der zuverlässigste Weg, um etwas über die Bedarfe, Wünsche und Einschätzung der Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien zu erfahren ist sie selbst zu fragen. Sie sind Expert/innen für ihre eigene Lebenssituation, wissen was ihnen gefällt und was ihnen fehlt. Das Wissen über diese Bedarfe und Einschätzungen ist die beste Planungsgrundlage für ein Angebot oder eine Maßnahme, die ihre Zielgruppe erreicht und dort ihre Wirkung entfaltet.

Eine andere Perspektive bringen die Fachexpert/innen der freien und öffentlichen Träger ein. Sie arbeiten mit den Zielgruppen und sind durch eine gute Beziehungsarbeit „nah dran“ an den Bedarfen und Trends.

Aus diesem Grund ist es für die Weiterentwicklung der Wolfsburger Jugendhilfe essentiell, die Meinungen der Expert/innen (Kinder, Jugendliche, Familien, Träger) während des gesamten Planungsprozesses miteinzubeziehen:

- z.B. bei der Bedarfserfassung: Welche Trends und Themen sind aktuell? Welche Zielgruppen bestimmen diese Themen und Trends? Wie ist ihre Meinung? Was genau brauchen sie? Beteiligung kann gewährleistet werden z.B. in Form von Befragungen (Jugend-, Elternbefragung), Jugendforen, Gruppendiskussionen mit Fachexpert/innen der Jugendhilfe, z.B. in den AGs nach §78.
- z.B. bei der Planung: sind gesetzte Ziele realistisch und umsetzbar? Durch die Partizipation von Expert/innen ist auch bei der Maßnahmenplanung eine Akzentsetzung möglich.
- z.B. während der Umsetzung und Nachsteuerung: Ist abzusehen, dass geplante Maßnahmen nicht umzusetzen sind, nicht die Zielgruppe treffen oder von ihr als schlecht bewertet werden, muss nachgesteuert werden. Das bedeutet, dass eine Evaluation nicht nur nach, sondern auch während der Maßnahme vorgenommen werden kann. Auch hier sind Partizipationsprozesse und Rückkopplungen notwendig.

2.2 Chancengleichheit und Vielfalt – Inklusion

Als die Handlungsgrundsätze Ende 2014 entwickelt wurden, stand die Flüchtlingsthematik noch nicht auf der Agenda. Der Handlungsgrundsatz Chancengleichheit und Vielfalt hat vor dem Hintergrund der aktuellen gesellschaftlichen Entwicklung eine noch stärkere Bedeutung gewonnen. Dennoch oder vielleicht aus auch aus diesem Grund ist es selbstverständlich, dass alle Maßnahmen, die in der Integrierten Jugendhilfeplanung geplant werden, für die gesamte Zielgruppe gelten, unabhängig von Geschlecht, Religion, regionaler oder sozialer Herkunft. Aus diesem Grund wurde vom Jugendhilfeausschuss bewusst darauf verzichtet Ziele und Maßnahmen für Mikro-Zielgruppen (z.B. besondere Angebote für 6-12jährige Kinder von Asylsuchenden oder Alleinerziehenden) zu formulieren. Sie werden automatisch mitgedacht und mitgemeint, wenn Ziele und Maßnahmen generiert werden. Ein Qualitätsmerkmal der Angebote der Jugendhilfe ist es jedoch, für alle Zielgruppen eine für sie geeignete Ansprache zu finden, sei es durch multilinguale Öffentlichkeitsarbeit oder die Anpassung von Rahmenbedingungen an kulturelle Ansprüche. Wolfsburg gewinnt an und durch kulturelle Vielfalt. Die

Wolfsburger Jugendhilfe sieht diese Vielfalt als Ressource aber auch als Herausforderung.

2.3 Qualitätsoffensive

Die Idee hinter diesem Handlungsgrundsatz ist, Qualität in der Angebotsvielfalt der Wolfsburger Jugendhilfelandchaft (Bildungslandschaft) zu sichern und das, was schon da ist noch stärker zu machen – es nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ weiterzuentwickeln. Eine Leitfrage ist, ob diese Angebotsvielfalt ankommt: Erreichen die Angebote ihre Zielgruppen? Wie bewertet die Zielgruppe das Angebot? Was muss verändert werden, um es noch besser zu machen?

Erfolgsfaktoren für gelungene Interventionen und Angebote werden von der Zielgruppe generiert. Deswegen hängt die Qualitätsoffensive eng mit dem Handlungsgrundsatz der Partizipation zusammen. Ein niedrigschwelliger Zugang zur Zielgruppe ist wichtig, um im Sinne der Chancengleichheit jedem die gleichen Gelegenheiten und Möglichkeiten zu bieten. Nicht zuletzt ist die Schwerpunktsetzung in der Integrierten Jugendhilfeplanung durch die fokussierten Themen ein Gewinn für die Qualitätsentwicklung. Prioritätensetzung ermöglicht Kräftebündelung, welche wiederum ermöglichen, dass gesetzte Ziele effizienter erreicht werden.

3 Fachpläne

In einer Klausurtagung des Jugendhilfeausschusses wurden im Oktober 2014 vier aktuelle Themen / Trends der Wolfsburger Jugendhilfe mit einer groben Zielsetzung festgesetzt. Daraufhin wurde geprüft, was zu diesen Themen bereits umgesetzt wird, wer die Zielgruppe ist und wie ihr Bedarf genau zu diesem Thema ist. Es folgte ein Abgleich zwischen dem was schon da ist und dem was gewünscht wird oder fachlich notwendig ist mit der Frage wie vom jetzigen Ist-Zustand (Bestand) der Soll-Zustand (Bedarf) erreicht werden kann. In einem anschließenden trägerübergreifenden Prozess wurden die zuvor gesetzten groben Ziele präzisiert und Handlungsziele definiert. In den vergangenen Monaten wurden nun Maßnahmen in trägerübergreifender Verantwortung geplant, die zur Erreichung des gesetzten Ziels dienen.

In den nun folgenden themenspezifischen Fachplänen werden die Ziele, Maßnahmen, aber auch die geschätzten Kosten angegeben. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt bis Ende 2017/Anfang 2018. Sie haben demnach einen Wirkungszeitraum von maximal zwei Jahren.

3.1 Thema „Frühkindliche Bildung erweitern“

3.1.1 Derzeitiger Situation, Trends und zukünftige Herausforderungen

Aus den Ergebnissen der Elternbefragung 2012 ist zu ersehen, dass sich Eltern eine wohnortnahe Betreuung mit unterschiedlicher Betreuungsdauer wünschen. Dies trifft auch auf Eltern mit Kindern mit Beeinträchtigungen zu. Außerdem zeigen die

Ergebnisse, dass die Zielquote von 75% realistisch bleibt. Die aktuelle Bevölkerungsvorausberechnung verdeutlicht jedoch, dass der Ausbau der Kindertagesbetreuung auf verschiedenen Wegen vorangetrieben werden muss, um diese Quote zu erreichen.

Mit Ratsbeschluss zur Verwaltungsvorlage V 0350/2012 wurde die Verwaltung beauftragt, ein neues Fördermodell für Kindertagesstätten zu entwickeln. Das neue Fördermodell verschränkt im Rahmen des Qualitätsentwicklungsprozesses für alle Kindertagesstätten in der Stadt Wolfsburg die Bereiche gesetzliche Rahmenbedingungen, pädagogische Standards, Zusatzleistungen der Stadt Wolfsburg mit den Punkten Finanzierungen, Förderung und Qualitätsmanagement. Im Fokus steht die nachhaltige Wirksamkeit von Maßnahmen und Förderungen auf die Entwicklung der Kinder.

Die Umstellungsphase auf das neue Fördermodell wird ein Jahr in Anspruch nehmen. Das Interesse der Stadt Wolfsburg an der Entwicklung eines neuen Fördermodells für alle Wolfsburger Kindertagesstätten liegt in der Sicherstellung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, der Definition und Festschreibung von messbaren Wolfsburger Standards in Bezug auf Quantität und Qualität und in der Vergleichbarkeit, Planbarkeit und Transparenz in der Förderung von Trägern und Einrichtungen.

Mit dem neuen Fördermodell wird die optimale Steuerung, Nutzung und Wirksamkeit der zur Verfügung stehenden Ressourcen aus Personal, Sach- und Budgetmitteln angestrebt. Gem. § 79a i.V.m. §§ 2 und 74 SGB VIII ist es Fördervoraussetzung für den jeweiligen freien Träger der Jugendhilfe, dass die fachlichen Voraussetzungen für die Maßnahmen der Förderung und Betreuung von Kindern erfüllt und die Beachtung der Grundsätze und Maßstäbe der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung gewährleistet werden. Kerngedanke des neuen Fördermodells ist es, eine für die Stadt Wolfsburg und die freien Träger von Kindertagesstätten verlässliche Förderung auf Grundlage der gesetzlich vorgegebenen Standards für alle Kindertagesstätten transparent und nachhaltig zu gestalten.

3.1.2 Prioritätensetzung in der Ressourcenverteilung – quantitativer Ausbau

Der Fachplan zeigt, dass für die geplanten Bau- Förder- und Modernisierungsmaßnahmen der Kindertagesstätten, Kinder- und Familienzentren und der Kindertagespflege zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen notwendig sind. Die Gewinnung von pädagogischem Fachpersonal wird aus diesem Grund eine große Herausforderung für die kommenden Jahre sein, damit der Ausbau umgesetzt werden kann. Für die Stadt Wolfsburg hat der quantitative Ausbau der Kindertagesbetreuung oberste Priorität. Er wird bei der Ressourcenverteilung aus diesem Grund besonders berücksichtigt.

3.1.3 Prioritätensetzung in der Ressourcenverteilung – qualitativer Ausbau

Im Zuge der Einführung des neuen Fördermodells müssen in den kommenden Jahren bei den Trägern der Kindertagesbetreuung, aber auch in der Verwaltung Strukturen

und Prozesse verändert werden. Der Fachplan beinhaltet aus diesem Grund vorrangig Maßnahmen, die diesen kooperativen Veränderungsprozess abbilden.

3.2 Thema „Rechte von Kindern und Jugendlichen stärken“

3.2.1 Derzeitiger Situation, Trends und zukünftige Herausforderungen

Das Pilotprojekt „Kinderfreundliche Kommune“ verfolgt das Ziel, kinderfreundlichere Lebensbedingungen in Kommunen zu schaffen. Dabei stehen vor allem eine ämterübergreifende Vermittlung der Inhalte der UN-Kinderrechtskonvention sowie deren Umsetzung in das Verwaltungshandeln aller Ressorts im Fokus. Am 01.10.2014 wurde der Aktionsplan zur Erlangung des Siegels im Rat beschlossen.

Verschiedene Ressorts der Stadtverwaltung sowie die freien Träger waren in der Vergangenheit sehr aktiv und haben bereits viele Maßnahmen umgesetzt, um kinderfreundliche Rahmenbedingungen zu schaffen. Eine Gesamtkoordination oder gesamtstrategische Ausrichtung aller Projekte und Konzepte gibt es bislang nicht.

Das Kinder- und Jugendbüro mit seiner/m Kinderbeauftragten sowie der Stadtjugendring haben in der Vergangenheit bereits vereinzelte Beteiligungsverfahren in den Stadtteilen umgesetzt. Diese gilt es nun zu verstetigen, zu standardisieren und sowohl in ressort- und trägerübergreifende als auch in politische Verantwortung zu geben. Die Kinderbefragung bestätigt, dass Kinder viele Möglichkeiten kennen sich zu beteiligen und auch bereits einige dieser Möglichkeiten genutzt haben. Ihnen ist jedoch nicht klar, ob ihre Beteiligung etwas bewegt und inwieweit sie auf diese Weise Einfluss auf Entscheidungen nehmen können.

Die Auszeichnung „Kinderfreundliche Kommune“ bietet den beteiligten Kommunen die Möglichkeit, die Rechte von Kindern und damit den besonderen Schutz, die Förderung und die Beteiligung von jungen Menschen lokal zu stärken. Aus diesem Grund lautet ein wichtiges strategisches Ziel des Jugendhilfeausschusses „Der Aktionsplan der kinderfreundlichen Kommune der Stadt Wolfsburg ist implementiert und wird gelebt.“.

3.2.2 Prioritätensetzung in der Ressourcenverteilung

Der Fachplan verdeutlicht, dass die Schwerpunkte bis 2018 vorrangig in dem Ausbau der Partizipationsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen liegt. Die Ausbildung zu Partizipationsbegleitern soll auch für freie Träger der Jugendhilfe durch eine Vollfinanzierung ermöglicht werden. Es sind regelmäßige Beteiligungsaktionen in Jugendforen und durch den Kinderbeirat sowie die Jugendbefragung geplant. Außerdem soll die Kinder- und Jugendkommission als eigenständiges Gremium wiedereingeführt werden, in dem Kinder und Jugendliche ihre Belange direkt in den fachpolitischen Diskurs einbringen können. Für die Planung und Umsetzung dieser Vorhaben muss das Kinder- und Jugendbüro personell verstärkt werden.

3.3 Thema „Jugend Raum geben“

3.3.1 Derzeitiger Situation, Trends und zukünftige Herausforderungen

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) in Wolfsburg versteht sich als eine Bildungsinstitution mit dem Schwerpunkt der Ausbildung sozialer Kompetenzen und bietet daher Erprobungsräume und Impulse, um das eigene Verhalten in Bezug zu anderen Mitmenschen zu erfahren und zu erweitern.

Mit dem Engagement in der Kinder- und Jugendarbeit wird häufig der Grundstein für ein Engagement auch im Erwachsenenalter gelegt. Freiwilliges Engagement und Beteiligung junger Menschen, auf Grundlage freier Entscheidung und zur Verwirklichung eigener Vorstellungen, Wünsche und Interessen, ist für die Kinder- und Jugendarbeit – die offene, wie auch verbandliche – die grundlegende Basis. Durch die Beteiligung junger Menschen sichert die positive Wahrnehmung ihrer Interessens- und Bedürfnislagen und trägt damit zur Gestaltung und Weiterentwicklung von kinder- und jugendgerechten Lebensbedingungen in Wolfsburg bei.

Jugendorientierte Stadtentwicklung hat das Potenzial, vielfältige spannende Entwicklungen hervorzubringen, die sich von den etablierten Vorstellungen der Erwachsenen stark unterscheiden. Jugendliche können und wollen Stadt mitgestalten, wenn sie über die notwendigen, selbstbestimmten Räume verfügen. Stadtquartiere können durch diese Räume nachhaltig geprägt werden. Selbstbestimmte Jugendräume sind Orte praktischer Teilhabe, in denen gesellschaftliche Prozesse und Teilnehmungsformate erprobt werden. Die Ergebnisse der Jugendbefragung 2013 bestätigen diese Thesen und zeigen außerdem, dass es notwendig ist, die einrichtungsbezogene OKJA durch die hinausreichende Arbeit¹ – auch in den städtischen Randbereichen – zu ergänzen, um Jugendlichen in ihrer Lebenswelt zu begegnen, d.h. an informellen Orten, besonders im eigenen Stadtteil. Mit den derzeitigen personellen Ressourcen kann die mobile Offene Kinder- und Jugendarbeit (mOKJA) Jugendliche an diesen Orten – vor allem im städtischen Randbereich – nicht regelmäßig oder gar nicht erreichen.

Um diesen Trends und der derzeitigen Situation Folge zu leisten, lautet ein strategisches Ziel des Jugendhilfeausschusses „Freiräume und Selbstorganisation für Jugendliche sind ermöglicht und gestärkt.“.

3.3.2 Prioritätensetzung in der Ressourcenverteilung

Nach der Einführung des neuen Rahmenkonzeptes der OKJA steht die Jugendförderung vor Veränderungsprozessen. Zur Begleitung dieser Prozesse sowie zur trägerübergreifenden Koordination und Evaluation der daraus folgenden Maßnahmen ist es notwendig die Stelle der Fachberatung zu verlängern.

¹ Hinausreichende Jugendarbeit meint die Arbeit in den Jugendeinrichtungen, die mit aufsuchenden Anteilen ergänzt wird. Dadurch werden Zielgruppen erreicht, die kein Interesse an den traditionellen Angeboten der OKJA bzw. noch keine Kenntnis über diese haben.

Um „Freiräume zur Selbstorganisation“ zu schaffen, wird es ggf. notwendig in den Jugendeinrichtungen bauliche Veränderungen vorzunehmen, um z.B. Räumlichkeiten zur Vermietung bereitzustellen. Um Jugendliche an informellen Orten zu begegnen, soll die mobile Arbeit gestärkt werden. Dazu werden Stellenanteile der Mitarbeitenden in den Freizeiteinrichtungen der mobilen Arbeit zugewiesen. Außerdem soll der Bestand an mobilen Systemen ausgebaut werden.

3.4 Thema „Vom Kind und Jugendlichen her denken“

3.4.1 Derzeitiger Situation, Trends und zukünftige Herausforderungen

Das Ziel von Präventionsketten ist es, Angebote und Akteure der Bildungslandschaft Wolfsburg so miteinander zu vernetzen, aufeinander abzustimmen und so weiterzuentwickeln, dass sie alle Kinder, Jugendliche und ihre Familien erreichen und optimal ihre Wirkung entfalten können. Das Ziel deckt sich demnach mit den gesetzlichen Anforderungen aus dem SGB VIII in den § 78-80.

Die Leitungskräfte und Mitarbeitenden des Geschäftsbereiches Jugend engagieren sich bereits in zahlreichen fachlichen und fachpolitischen Arbeitskreisen für die Belange ihrer Zielgruppen. Ergebnisse dieser Arbeitskreise fließen jedoch nicht flächendeckend und strukturiert in Planungs- und Entwicklungsprozesse ein. Zu diesem Zweck wurden bereits zwei Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII eingerichtet (AG 78 Kindertagesbetreuung und AG 78 Hilfen zur Erziehung). Für die Kindertagesbetreuung wird bereits jährlich ein Fachplan veröffentlicht, der aus einem Abgleich von Bestand (z. B. an Einrichtungen und Plätzen) und Bedarf (z.B. Wunsch nach flexibleren Betreuungszeiten) Ziele (Fazits) für die kommenden Jahre formuliert. Diese Ziele werden in der AG 78 KiTa mit den freien Trägern diskutiert und die Richtung einer „Kooperativen Weiterentwicklung“ festgelegt. Zukünftig soll diese kooperative Weiterentwicklung in zusätzlich eingerichteten AGs 78 für alle Handlungsfelder der Jugendhilfe angestrebt werden.

Im Rahmen dieser Analyse und fachlichen Auseinandersetzung der Lebenssituation der Kinder, Jugendlichen und Familien auf der einen und der fachlichen Ausrichtung auf der anderen Seite, werden Schnittstellen, Synergiemöglichkeiten und Optimierungspotential sichtbar. Das obengenannte Ziel der Präventionskette kann auf diesem Weg erreicht werden.

Um die kooperative Weiterentwicklung zu koordinieren und die notwendigen Informationen bereitzustellen, verfügen einige Abteilungen bereits über einen oder mehrere Stellenanteile zur Planung oder Entwicklung. Ziel ist es, dass alle Handlungsbereiche der Jugendhilfe mit einer AG 78 auch personelle Ressourcen für die Planung und Entwicklung erhalten. Die Stabstelle Jugendhilfeplanung bekommt dann die Möglichkeit, die Planung und Entwicklung der Handlungsbereiche in eine gesamtstrategische Planung des Geschäftsbereichs Jugend zusammenzufassen.

Mit dem Einrichten der AGs 78, der kontinuierlichen Planung und Entwicklung sowie der Zusammenführung der Planungs- und Entwicklungsbereiche kann die Integrierte Jugendhilfeplanung in vollem Umfang durchgeführt werden.

Das Handlungsfeld der Prävention wird derzeit im Fachgebiet der Prävention abgebildet und umfasst die (Handlungs-)Bereiche Frühe Hilfen, Kinderschutz und Sozialarbeit an Schulen. Die fachliche Verantwortung für die Präventionskette, also für die Vernetzung und Weiterentwicklung der präventiven Angebote der Jugendhilfe, sollte hier verankert werden.

3.4.2 Prioritätensetzung in der Ressourcenverteilung

In den nächsten Jahren müssen zunächst grundlegende Strukturen für die Neustrukturierung und die kooperative Weiterentwicklung der Jugendhilfe in der Wolfsburger Bildungslandschaft geschaffen werden. Dazu ist es notwendig, dass weitere AGs § 78 gegründet werden, die in einem strukturierten Prozess ihre Fachgebiete weiterentwickeln. Dazu werden sie sich in einem jährlich stattfindenden Fachdialog mit der aktuellen Situation der Kinder, Jugendlichen und Familien in Wolfsburg auseinandersetzen, Handlungsbedarfe formulieren und Ziele setzen, die sie gemeinsam im folgenden Jahr erreichen möchten. Im Laufe dieses Prozesses werden die beteiligten Träger dazu angeregt sich mit der Akteurslandschaft (dem Bestand) und den unterschiedlichen Fachexpertisen (dem Bedarf) auseinander zu setzen. So werden eigene und gemeinsame Potenziale sichtbar, um die Jugendhilfe im Sinne der Kinder, Jugendlichen und Familien („Vom Kind und Jugendlichen her gedacht“) weiterzuentwickeln. Präventionsketten werden innerhalb dieses Prozesses identifiziert oder eingerichtet.

Um diesen Prozess koordinieren und relevante Informationen, Daten oder das Fach- und Finanzcontrolling vorzuhalten zu können, werden die Vorsitzenden und Geschäftsführer der AGs 78 von den Fachplanern unterstützt. In enger Zusammenarbeit mit der Stabstelle Jugendhilfeplanung wird eine gesamtstrategische Ausrichtung der Jugendhilfe erarbeitet und sichergestellt.

Die fachliche Verantwortung für die Präventionskette wird dem Fachgebiet der Prävention übergeben.

4 Ausblick 2016-2018

Die Umsetzung der in den Fachplänen aufgeführten Maßnahmen erfolgt bis Ende 2017 / Anfang 2018. Sie haben demnach einen maximalen Wirkzeitraum von zwei Jahren.

Das Monitoring des Umsetzungsprozesses nimmt der neu konstituierte Unterausschuss Jugendhilfeplanung Anfang 2017 auf. Hier wird regelmäßig zum Stand der Umsetzung berichtet. Ebenfalls sind halbjährliche Berichte im Jugendhilfeausschuss vorgesehen.

Zeitnah nach Beginn der Umsetzung wird unter Einbezug der beteiligten Träger ein Evaluationsdesign für die Maßnahmen entwickelt und mit dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung abgestimmt. Die Evaluation soll zum einen zeigen, ob und wie die gesetzten Handlungs- und Grobziele erreicht wurden. In Einzelfällen ist zum anderen

jedoch auch eine Zwischenevaluation ratsam, um frühzeitig zu erkennen, ob (z.B. sehr kosten- und personalintensive) Maßnahmen eine Wirkung zeigen, bzw. von der Zielgruppe gut angenommen werden.

Mitte 2018 werden die Evaluationsergebnisse aller Maßnahmen des Gesamtjugendhilfeplans in den Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII und im Unterausschuss Jugendhilfeplanung diskutiert. Der Unterausschuss formuliert daraufhin Empfehlungen, ob die bestehenden Themen und Grobziele weiter verfolgt werden müssen, oder ob neue Trends und Themen in den Fokus rücken sollen. Daraufhin konstituiert sich die Steuerungsgruppe Integrierte Jugendhilfeplanung, um auf Grundlage dieser Empfehlungen die Klausurtagung des Jugendhilfeausschusses vorzubereiten.

5 Anhang

1. Liste der Handlungsziele mit Nummerierung
2. Fachplan „Die Kindertagesbetreuung ist quantitativ ausgebaut.“
3. Fachplan „Die Kindertagesbetreuung ist qualitativ ausgebaut.“
4. Fachplan „Der Aktionsplan 'Kinderfreundliche Kommune' der Stadt Wolfsburg ist implementiert und wird gelebt.“
5. Fachplan „Freiräume und Selbstorganisation für Jugendliche sind ermöglicht und gestärkt.“
6. Fachplan „Die Methode der Präventionskette findet als Gestaltungselement Anwendung.“

Liste der Handlungsziele mit Nummerierung

Thema	Frühkindliche Bildung erweitern.
Grobziel	Die Kindertagesbetreuung ist quantitativ ausgebaut.
Nr. Handlungsziele	
1.1	Die Bedarfe an Kindertagesbetreuung sind sowohl durch die fortlaufende Kindertagesstätten-Fachplanung als auch über regelmäßig durchzuführende Elternbefragungen erhoben.
1.2	Das Angebot an Betreuungsplätzen für unter 3-Jährige ist bedarfsorientiert ausgebaut.
1.3	Als wichtige Ergänzung beim Ausbau von Betreuungsplätzen für unter 3-Jährige sind unter Berücksichtigung einer Trägervielfalt weitere GROSS.FAMILIENNESTER eingerichtet.
1.4	Das Angebot an Betreuungsplätzen für über 3-Jährige ist bedarfsorientiert ausgebaut.
1.5	Die Umsetzung des Modernisierungsprogramms ist fortgeführt. Die Realisierung der Einzelmaßnahmen orientiert sich am Ausbau des Betreuungsangebots.
1.6	Eine bedarfsgerechte dezentrale integrative Betreuung ist gewährleistet.
1.7	Weitere Kindertagesstätten sind entsprechend des Ausbaukonzeptes zu Kinder- und Familienzentren ausgebaut.
1.8	Für die Neubaugebiete im Wolfsburger Osten sind Einrichtungen zur Kindertagesbetreuung bedarfsgerecht geplant.
Grobziel	Die Kindertagesbetreuung ist qualitativ ausgebaut.
Nr. Handlungsziele	
2.1	Das Neue Fördermodell zur Finanzierung der Kindertagesbetreuung in Wolfsburg ist etabliert.
2.2	Standards der Kindertagesbetreuung sind festgestellt und gesichert.
2.3	Schwerpunkte der inhaltlichen und qualitativen Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung sind identifiziert und priorisiert.
Thema	Rechte von Kindern und Jugendlichen stärken
Grobziel	Der Aktionsplan "Kinderfreundliche Kommune der Stadt Wolfsburg" ist implementiert und wird gelebt.
Nr. Handlungsziele	
3.1	Das Kindeswohl und die Partizipation von Kindern und Jugendlichen werden als ressort- und trägerübergreifende Aufgaben wahrgenommen.
3.2	Projekte und Konzepte werden mit anderen Querschnittsämtern sowie freien Trägern entwickelt und Art und Umfang von Kinderbeteiligung bzw. -interessen frühzeitig gemeinsam in einem standardisierten Prozess eruiert.
3.3	Das Schaffen von Umweltbedingungen, die gesundes Aufwachsen ermöglichen, wird als trägerübergreifende Aufgabe wahrgenommen.
3.4	Durch die trägerübergreifend angelegten Projekte und Aufklärungsangebote zur ganzheitlichen Gesundheitsförderung werden Kinder, Jugendliche, aber auch ihre Familien erreicht.

3.5	Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung sind die Existenz und das in Bezug auf die jeweilige Tätigkeit notwendige Wissen über die UN-Kinderrechtskonvention bekannt.
3.6	Die Berücksichtigung der Kinderrechte im täglichen Verwaltungshandeln ist zum Selbstverständnis geworden.
3.7	Die zentrale Funktion des Kinder- und Jugendbüros im Vorhaben „Kinderfreundliche Kommune“ ist innerhalb der Verwaltung gestärkt.
3.8	Es ist ein Pool an Partizipationsbegleiter/innen aus verschiedensten Bereichen von Politik und Verwaltung der Stadt Wolfsburg eigens für Kinder- und Jugendbeteiligung geschaffen.
3.9	Langfristig existiert ein kommunales Netzwerk für Kinder- und Jugendbeteiligung unter Koordination des Kinder- und Jugendbüros.
3.10	Das bestehende Verständnis von Spiel-, Erlebnis- und Bewegungsräumen für Kinder und Jugendliche ist an zeitgemäße Entwicklungen angepasst. Der öffentliche Raum wird in Bezug auf Spiel, Aufenthalt und Bewegung ganzheitlich betrachtet.
3.11	Es existiert ein Kinderbeirat, der der Stadtverwaltung einen erweiterten Blickwinkel auf die Lebenswelt der Kinder ermöglicht.
3.12	In regelmäßigen stadtweiten bzw. sozialraumorientierten Jugendforen und -befragungen haben Kinder und Jugendliche die Gelegenheit, ihre Interessen und Anliegen zum Ausdruck zu bringen.
3.13	Um den Interessen von Kindern und Jugendlichen auf politischer Ebene ein Forum zu geben, wird eine Kinder- und Jugendkommission eingerichtet. Die Mitglieder der Kommission nehmen die Interessen junger Menschen im Sozialraum wahr und bringen ihre Belange in jugendpolitische Diskurse ein.
3.14	Die Öffentlichkeit ist umfassend über die lokale Umsetzung der Kinderrechte informiert.
3.15	Insbesondere Kindern und Jugendlichen ist das Wissen, wie sie mitwirken, wo sie sich bezüglich ihrer Rechte aufklären oder sich gegen Rechtsverletzungen wehren können, vermittelt.
Thema	Jugend Raum geben
Grobziel	Freiräume und Selbstorganisation für Jugendliche sind ermöglicht und gestärkt.
Nr. Handlungsziele	
4.1	Jugendlichen werden frei zugängliche Räume zur Verfügung gestellt, die zur selbstbestimmten Freizeitbeschäftigung (z. B. für Jugendcliquen, Initiativgruppen, Bands) genutzt und nach den eigenen Bedarfen und eigenen Vorstellungen gestaltet und angeeignet werden können.
4.2	Selbstbestimmte Aneignungs- und Entwicklungsräume in den Jugendeinrichtungen werden ausgeweitet und im Angebot der „Offenen Tür“ der Jugendeinrichtungen verankert.
4.3	Kinder und Jugendliche können die Räume der Jugendeinrichtungen – vorrangig für Kinder- und Jugendveranstaltungen (Geburtstage, Vereinsfeiern, Feste, usw.) – anmieten, insofern dies die Räumlichkeiten zulassen.
4.4	Bei der Ermöglichung von Freiräumen kennen die Mitarbeitenden der OKJA ihre Verantwortungsbereiche und deren Grenzen. Bei auftretenden Krisen können sie auf dieser Grundlage sicher handeln.
4.5	Die Mitarbeitenden der OKJA sind in der Lage, die Interessen junger Menschen auch in andere Verwaltungsbereiche zu kommunizieren und für diese Interessen einzutreten.

4.6	Kinder und Jugendliche haben als Nutzerinnen und Nutzer von Jugendeinrichtungen die Möglichkeit, über Angebote, Öffnungszeiten und Nutzung der Räumlichkeiten demokratisch bei Entscheidungen mitzubestimmen.
4.7	Durch fachlich fundierte Öffentlichkeitsarbeit werden Wolfsburger Bürgerinnen und Bürger – insbesondere die Anwohner/innen – über die Ziele und Inhalte der selbstbestimmten und selbst organisierten Gestaltung von öffentlichen und einrichtungsbezogenen Freiräumen informiert.
4.8	Kindern und Jugendlichen stehen mehrere mobile Systeme (z. B. mobiler Jugendtreff, Anhängermodule für Sport- und Kulturveranstaltungen) zur Verfügung, die insbesondere an informellen Jugendorten und bei Veranstaltungen eingesetzt werden können.
4.9	Im Rahmen der Angebote und Aktionen der OKJA Wolfsburg an öffentlichen und informellen Orten fühlen sich Kinder und Jugendliche in ihren Interessen und kulturellen Ausdrucksformen (z. B. Skaten, Musik, Kleidungsstil) angesprochen.
4.10	Kinder und Jugendliche können bei der Anschaffung und dem Einsatz der mobilen Angebote sowie bei Aktionen und Angeboten im Rahmen von Beteiligungsverfahren mitbestimmen und mitgestalten.
4.11	Kinder und Jugendliche bewerten die mobilen Angebote und Aktionen regelmäßig. Ihre Bewertung wird zur Anpassung der Angebote genutzt.
4.12	Die mobile Offene Kinder- und Jugendarbeit richtet gezielt Angebote in Stadtteilen und Regionen aus, in denen keine Kinder- und Jugendeinrichtungen vorhanden sind.
4.13	Im Rahmen der hinausreichenden Jugendarbeit werden Kinder und Jugendliche für den Besuch von Kinder- und Jugendeinrichtungen und die Teilnahme an weiteren Angeboten motiviert.
4.14	Die mobile Offene Kinder- und Jugendarbeit wird personell verstärkt.
4.15	Für die Umsetzung des Rahmenkonzeptes konnten freie Träger gewonnen werden.
4.16	Es liegen pädagogische Qualitätsstandards für die OKJA vor.
4.17	Es liegt eine Klassifizierung der unterschiedlichen Einrichtungsformen vor (Aufgaben-, Personal- und Funktionsstandards).
Thema	Vom Kind und Jugendlichen her denken
Grobziel	Die Methode der Präventionskette findet als Gestaltungselement der Jugendhilfe Anwendung.
Nr. Handlungsziele	
5.1	Durch die gemeinsame Beleuchtung der Lebenssituation der Zielgruppe erkennen die Träger in den AGen 78 Potentiale, um die Jugendhilfe in der Wolfsburger Bildungslandschaft im Sinne der Kinder und Jugendlichen kooperativ weiterzuentwickeln.
5.2	Das Fachgebiet der Prävention wird gestärkt.